



Beschlussprotokoll Nr. 18 über die Regierungssitzung am 24.05.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Dr. Kurt Berek
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:09 Uhr

Ende der Sitzung:
10:35 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrat Johannes Tratter, Landesrätin Beate Palfrader und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die Entwicklungen zur aktuellen Ukraine-Krise in Tirol.

Landeshauptmann Günther Platter und Landesrätin Annette Leja berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmhaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 3. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Leja)

(TO 4. gemeinsam mit LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verlängerung der mobilen Notfalleinheit Matrei in Osttirol; Zusätzliche Darlehensaufnahme und Budgeterhöhung Finanzjahr 2023
FRW-RD-9/80-2022; FIN-1/103/1320-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Fortführung der mobilen Notfalleinheit Matrei in Osttirol bis zum 30.06.2023

4. Stiftung "Europahütte"
EUR-11/024/8-2022

Im Rahmen des von der EU geförderten Euregio-Programms "Fit for Cooperation (Fit4Co)" wurde während der Tiroler Euregio-Präsidentschaft 2019-2021 das Projekt einer umfassenden Neuorganisation der Landshuter Europahütte in den Zillertaler Alpen (Gemeinden Gries am Brenner und Pfitsch) ausgearbeitet. Das Land Tirol hat am 1.10.2020 seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich an einer Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in der Gemeinde Pfitsch (Südtirol) zu beteiligen, deren Zweck die Verwaltung dieses Schutzhauses ist, durch das seit der Teilung Tirols direkt die Staatsgrenze verläuft.

Die Tiroler Landesregierung beschließt nunmehr, sich als Stifter an der Stiftung "Europahütte" mit Sitz in der Gemeinde Pfitsch (Südtirol) mit einer Einlage von EUR 11.000 zu beteiligen, die vorliegende Satzung der Stiftung zu genehmigen und auf Vorschlag des Österreichischen Alpenvereins Vizepräsidentin Frau DI Mag.^a Doris Hallama als Mitglied im Stiftungsrat zu ernennen. Weiters ernennt das Land Tirol Herrn MMMag. Dr. Michael Kraler als Mitglied des Kollegiums der RechnungsprüferInnen und ermächtigt Landeshauptmann Günther Platter, sämtliche mit der Gründung der Stiftung „Europahütte“ verbundenen Akte zu unterfertigen.

5. Abschreibungen von Forderungen

JUS-G-17029, JUS-G-24747, JUS-G-25000-1825, JUS-G16330, JUS-G-21403,
JUS-G-25673, JUS-G-25733, JUS-G-6896, JUS-G-12288, JUS-G-20405, JUS-G-9120,
JUS-G-16878, JUS-G-13221, JUS-G-17149, JUS-G-25768

Uneinbringliche Forderungen des Landes Tirol, Genehmigung der Abschreibung

6. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/284

Es werden vier Personen, drei Frauen, ein Mann, neu in den Landesdienst aufgenommen.
Davon wird eine Person im Landeskinderheim Axams, eine Person in der Abteilung
Forstorganisation, eine Person bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz und eine Person bei
der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landes-Feuerwehrgesetz 2001 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-615/103-2022
2. Änderung der Achten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004
LW-LR-2071/383-2022

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Achten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz
2004 soll die bestehende Frist von zumindest drei Tagen für die Einladung der Mitglieder des
Fachkuratoriums „Wolf – Bär – Luchs“ zu einer Sitzung entfallen.

3. Verleihung des Tiroler Bergwege-Gütesiegels des Landes Tirol 2022-2026
Sport-4007/2/196-2022

Den in der Beilage aufgelisteten Tourismusverbänden wird mit ihren jeweiligen Weghaltern das
Tiroler Bergwege-Gütesiegel und den angeführten Bergwegen das Prädikat „Tiroler Bergweg mit
Auszeichnung“ auf die Dauer von fünf Jahren für den Zeitraum 2022 bis 2026 verliehen.

4. Verwendung von Gebäuden, Räumen und anderen Liegenschaften sowie Schülerheimen der
landwirtschaftlichen Fachschulen bzw. landwirtschaftlichen Lehranstalten zu schulfremden
Zwecken; Kostenersätze - Wertanpassung 2022
LW-1200/982-2022

Die Landesregierung beschließt mit Wirkung vom 01.09.2022 für die Mitverwendung von
Gebäuden, Räumen und anderen Liegenschaften der Landwirtschaftlichen Fach- und
Berufsschulen, sowie deren angeschlossenen Schülerheime zu schulfremden Zwecken die
Wertanpassung bzw. Erhöhung der Kostenersätze lt. gültigem Verbraucherpreisindex.

5. Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen sowie das Landesschülerheim Imst;
Erhöhung der Heimkostenbeiträge ab dem Unterrichtsjahr 2022/23
LW-Bi-6/1/23-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt für die Heimkostenbeiträge der den landwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossenen Schülerheime sowie für das Landesschülerheim Imst eine einheitliche, bei 2% gedeckelte Indexerhöhung.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

1. Einsatz von Straßenaufsichtsorganen zur Überwachung von Fahrverboten zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr
VSR-SFV/Allg/25-2022

Für die Überwachung von Fahrverboten auf dem nachgeordneten Straßennetz im Raum Kufstein, Reutte, Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land durch den Einsatz beedeter Straßenaufsichtsorgane zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr am Wochenende zu Pfingsten, am 18. und 19.06.2022 (Pfingst-Rückreiseverkehr) sowie an den Wochenenden während der Sommermonate vom 09.07.2022 bis 11.09.2022 werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel nach Maßgabe der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Betrag von max. € 97.773.- inkl. USt. genehmigt.

Landesrat Anton Mattle:

1. Breitbandförderungsprogramm - Förderungsrichtlinie „Breitband Austria 2030: OpenNet Anschlussförderung Tirol“
WA-45/447-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie für die Förderungsaktion „Breitband Austria 2030: OpenNet Anschlussförderung Tirol“. Die Förderungsrichtlinie bildet die Grundlage für die Gewährung einer zusätzlichen Landesförderung für kommunale Tiroler Breitbandprojekte, die vom Bund im Rahmen des Förderungsprogrammes „Breitband Austria 2030: OpenNet“ unterstützt werden. Mit der Anschlussförderung wird den Zielen des Breitband Masterplans Tirol 2019-2023 Rechnung getragen und das Tiroler Modell des kommunalen Glasfaserausbaus weiterhin konsequent verfolgt.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

1. Verwendung von Gebäuden, Räumen und anderen Liegenschaften von Berufsschulen zu schulfremden Zwecken, Kostenersätze – Wertanpassung
LW-4452/767-2022

Die Landesregierung beschließt mit Wirkung vom 1.9.2022 für die Mitverwendung von Gebäuden, Räumen und anderen Liegenschaften von Berufsschulen zu schulfremden Zwecken die Wertanpassung bzw. Erhöhung der Kostenersätze lt. gültigem Verbraucherpreisindex.

2. Heimkostenbeiträge in den Tiroler Landesberufsschülerheimen - Erhöhung mit 1. September 2022 – Indexanpassung
LW-4311/77-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt für die Heimkostenbeiträge ab 1.9.2022 an den Tiroler Berufsschülerheimen. eine einheitlich, bei 2% gedeckelte Indexerhöhung.

3. Ankauf einer Fräsmaschine für die Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik in Innsbruck
LW-4422/103-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt die Genehmigung zum Ankauf einer neuen, volldigitalen Fräsmaschine für die Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik in Innsbruck. Dadurch wird der Maschinenpark erneuert und es kann eine zeitgerechte und dem heutigen Stand der Technik entsprechende Ausbildung im Praxisunterricht gewährleistet werden.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Innsbrucker Stadtrecht 1975 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-437/230-2022
2. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Fuhrparkverwaltung – Organisation und Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen";
Äußerung der Landesregierung
IRIT-RL-173/3-2022
3. Gemeinde Schönwies; Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes -
aufsichtsbehördliche Genehmigung
RoBau-2-622/9/39-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönwies die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Dr. Kurt Berek